

Benötigte Unterlagen für die Durchführung von Audits

Bitte Unterlagen gemäß Auditart vollständig und termingerecht einreichen.

Bitte beachten Sie die Neuerungen (August 2025 – Seite 2) grün markierte Stellen!

Nr. 1. – Nr. 6. – zum genannten Termin in der Erinnerungsmail

Nr. 7. – Nr. 13. – spätestens 6 Wochen vor dem Audit

Nr. 14. – Nr. 17. – spätestens 3 Wochen vor dem Audit

Legende: EZ = Erstzertifizierung / Re-Z = Rezertifizierung / ÜA = Überwachungsaudit

Nr	Benötigte Unterlagen	AZAV Träger- zulassung	AZAV ÜA	AZAV Erneute Zulassung	ISO 9001: 2015 EZ	ISO 9001: 2015 ÜA	ISO 9001: 2015 Re-Z
1.	ZFO* „Fragebogen zur Antragsstellung Zertifizierung“ (je nach Norm)	X		X	X		X
2.	Gravierende Änderungen z.B. Umfirmierung, Standorte, Mitarbeiterzahl, Führungs- bzw. Leitungswechsel	X	X	X	X	X	X
3.	ZFO* „Standortliste“	X	X	X	X	X	X
4.	ZFO* „AZAV Uebersicht durchgeführte Maßnahmen“		X **	X **			
5.	Nachweis der Rechtsform z.B. HRB, Auszug Vereinsregister, aktueller Ausdruck Bei Einzelunternehmern benötigen wir bei Erstzertifizierung und erneuter Zulassung jeweils die Umsatzsteuernummer und die Gewerbeanmeldung	X	X	X	X	X	X
6.	ZFO* „Datenstammblatt“ aktuell	X	X	X	X	X	X
7.	QualitätsManagementHandbuch mit aktuellem Revisionsstand bzw. aktuelle QM-Dokumentation inkl. der Verfahren und Prozessbeschreibungen	X	X	X	X	X	X
8.	Organigramm	X	X	X	X	X	X
9.	ZFO* „9001_2015_Fragebogen zum QM“				X		X
10.	ZFO* „AZAV_Fragebogen zum QMS“	X		X			
11.	ZFO* Trägererhebung (mit Unterschrift) entsprechende Nachweise der Punkte 3 ff.	X		X			
12.	ZFO* „AZAV Personalstandards“	X		X			
13.	ZFO* „AZAV Raumstandards“	X		X			
14.	Managementbewertung (ISO 9001) ggf. auch bei AZAV	X	X	X	X	X	X
15.	Aufzeichnung des internen Audits bzw. der eigenen Überprüfung zur Funktionsweise des Unternehmens der letzten 12 Monate	X	X	X	X	X	X

Benötigte Unterlagen für die Durchführung von Audits

Nr	Benötigte Unterlagen	AZAV Träger- zulassung	AZAV ÜA	AZAV Erneute Zulassung	ISO 9001: 2015 EZ	ISO 9001: 2015 ÜA	ISO 9001: 2015 Re-Z
16.	Aktuelle Ziele (Unternehmens- und Qualitätsziele)	X	X	X	X	X	X
17.	aktuelle Muster-TN-Verträge pro zugelassenem Fachbereich	X	X	X			

* ZFO = Kiwa ZERTPUNKT-Formular

**** = Anzahl der durchgeführten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum (Zeitraum seit dem letzten Audit)**
Bitte geben Sie uns die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen für die Fachbereiche 1 und 4 an, die durch uns zertifiziert sind.
Sollten Sie die Trägerzulassung auch in weiteren Fachbereichen haben, benötigen wir auch hier die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (z.B. bei Vergabemaßnahmen BvB), notieren Sie dies ebenfalls in unserem Dokument „AZAV Uebersicht durchgefuehrte Maßnahmen“.

Sollten keine Maßnahmen durchgeführt worden sein, reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail.

Nach den Anforderungen der DAkkS müssen uns im Rahmen der AZAV auch **Raumnachweise** in Form von Mietvertrag (M), Grundriss (G) und Fotos (F) vorliegen. Die Nachweise zu konkreten Standorten werden im Rahmen des Auditplanungsprozesses von Kiwa ZERTPUNKT angefordert, sofern sie uns noch nicht oder nicht vollständig vorliegen.

Bereits vorliegende Raumnachweise sind in der Standortliste mit dem Vermerk MFG (im Feld Raumnachweise) markiert.

Folgende Unterlagen müssen für alle genannten Audits vor Ort vorliegen, die Auditoren müssen die Unterlagen der Zertifizierungsstelle als Nachweis vorlegen:

1. weitere **Vorgabedokumente** wie z.B. **Arbeitsanweisungen, Formulare**
2. Auswertung der **Kundenzufriedenheitsbefragung** (AZAV und ISO 9001)
3. Nachweise über die **Teilnahme an Arbeitsmarktkonferenzen** (AZAV)
4. **Qualifizierungsunterlagen des Führungs-, Lehr- sowie Fachpersonals** für die Stichprobenprüfung.
Im Überwachungsaudit sowie bei der Rezertifizierung jeweils Nachweise des neu hinzugekommenen Personals bereitlegen (AZAV).
5. **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit** (AZAV)

Fristen:

Für die AZAV gilt:

Die Überwachungsaudits müssen jährlich stattfinden, d.h. jeweils spätestens 365 Tage gerechnet vom Stichtag (Beginn Gültigkeit des Zertifikats). Hier ist eine Karenzzeit von – 14 Tagen möglich. Sollte das Audit dennoch vor diesem Zeitfenster stattfinden, verschiebt sich der Stichtag für das Audit ab dem Folgejahr auf den Tag der Auditdurchführung.

Bei DIN EN ISO 9001 muss das erste Überwachungsaudit nach Erstzertifizierung spätestens 365 Tage nach dem Stichtag stattfinden.

Das **Rezertifizierungsaudit/ die erneute Zulassung** ist vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates durchzuführen, und zwar so zeitig, dass ggf. auftretende Abweichungen rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit korrigiert und verifiziert werden können.

Bitte beachten Sie auch hier, dass das Audit zur erneuten Zulassung (AZAV) nicht später als 365 Tage nach dem letzten Überwachungsaudit stattfinden darf.